

Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II

Beitrag von „Momo74“ vom 6. Dezember 2011 18:23

Also ich kann nur für Hessen sprechen, aber hier handhaben wir das so, dass die sprachliche Richtigkeit in der Oberstufe quasi vorausgesetzt wird und kein Bestandteil der Aufgabe ist, sprich Verstöße gegen Orthographie, Grammatik und Ausdruck können zum Punktabzug führen, aber nicht eine inhaltlich schlechte Klausur "retten".

Ist die Klausur inhaltlich bei 1 Punkt, dann bleibt sie es, selbst wenn kein einziger Rechtschreibfehler vorliegen sollte. Ist sie da auch noch schlecht, kann u.U. sie zu 0 P. abgewertet werden.